



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0128/2025		Datum: 07.05.2025	
Dezernat 2			
Verfasser:	51-Jugendamt	Az.: 510101	
Betreff:			
Hitzeaktionsplan der Stadt Koblenz – Maßnahmen zur Unterstützung vulnerabler Gruppen im Bereich Jugendhilfe			
Gremienweg:			
27.06.2025	Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die vorgesehenen Maßnahmen aus dem in Aufstellung befindlichen Hitzeaktionsplan (HAP) zur Kenntnis, die auf den Schutz und die Information vulnerabler Gruppen im Bereich der Jugendhilfe abzielen.

Begründung:

Der Maßnahmenkatalog zum HAP umfasst u.a.:

- Maßnahme A1 – Hitzewarntmeldung:
Weitergabe der DWD-Hitzewarnungen durch die Klimaleitstelle und Pressearbeit.
- Maßnahme A2 – Richtiges Verhalten bei Hitze:
Verteilung zielgruppenspezifischer Handlungsempfehlungen für Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen und Jugendhilfe.
- Maßnahme M4 – Hitzeschutz für Wohnungslose und Hilfsbedürftige:
Verteilung von Infomaterial und weitere geplante Maßnahmen.
- Maßnahme L5 – Ausbau eines Hitzeschutz-Netzwerks:
Beteiligung des Jugendamts am Netzwerkaufbau für eine bessere Erreichbarkeit vulnerabler Gruppen.

Anlagen:

Auszug des Maßnahmenkatalogs Hitzeaktionsplan Koblenz (A1, A2, M4, L5)

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine zusätzlichen externen Kosten. Maßnahmen werden durch stadtinterne Akteur:innen und bestehende Ressourcen umgesetzt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Hitzeaktionsplan ist Teil der kommunalen Klimaanpassungsstrategie und dient dem Schutz besonders gefährdeter Bevölkerungsgruppen bei zunehmender Hitzebelastung infolge des Klimawandels.

